

# Haus- und Gartenordnung

In der Wohngenossenschaft Gempenblick trifft man alle drei Lebensabschnitte an:

Kindheit & Jugend

Mittleres Alter (Familien, Partnerschaften, Alleinstehende)

Ältere Nachbarinnen & Nachbarn

Jede dieser Lebensphasen hat ihre spezifischen Verhaltensformen und Gewohnheiten. Auch wenn sie nicht immer auf das Verständnis der anderen stossen, verdienen sie dennoch den gegenseitigen Respekt aller.

Mit der vorliegenden überarbeiteten Haus- und Gartenordnung möchte der Vorstand die Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben übermitteln.

## Hausordnung

### Sicherheit

Die Haustüre und die Eingangstüre vom Velokeller sind stets zu schliessen.

Zwischen 21.00h und 07.00h sollen diese Türen mit dem Schlüssel / Drehknopf geschlossen werden.

Im Veloeinstellraum, im Treppenhaus, sowie in den Kellerabteilen, ist für genügend Lüftung zu sorgen. Ein Kippfenster im Veloeinstellraum ist stets einen Spalt offen zu halten (Sicherheit und Gebäudelüftung).

Leicht brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten, wie Treibstoffvorräte, Lösungsmittel oder Chemikalien, dürfen weder im Velokeller, noch im eigenen Kellerabteil und Estrich gelagert oder damit hantiert werden. Ausnahmen bilden kleinere, haushaltsübliche Mengen an Brennsprit zu Reinigungszwecken, Brennpaste für Fondue oder z.B. Larvenlack.

### Haus Ruhe

**12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagsruhe**

**22.00 Uhr bis 07.00 Uhr Nachtruhe**

Zu den **obigen Ruhezeiten** sind sämtliche nachfolgende laute Tätigkeiten zu unterlassen:

- Baden (Duschen erlaubt)
- Spielen im Freien
- Reinigungsarbeiten jeglicher Art (gilt auch für Sonn- und Feiertage)
- Verursachen von Lärm jeglicher Art (gilt auch für Sonn- und Feiertage)

Im Übrigen ist die allgemeine Polizeiverordnung, bez. die Lärmschutzverordnung des Kantons, zu beachten.

Das Musizieren und Singen ist von 09.00h bis 12.00h und von 13.30h bis 20.00h, bei geschlossenen Fenstern jeweils für eine Stunde am Vor- und Nachmittag erlaubt.

## Ordnung und Reinigung der öffentlichen Hausteile

Defekte Glühbirnen im Kellergang, Treppenhaus und Estrich sind durch die Mieter zu ersetzen.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist sowohl der Hauseingang, als auch der Wohnungseingang immer freizuhalten.

Im Keller oder Estrich dürfen ohne Bewilligung des Vorstandes keinerlei private Installationen vorgenommen werden

Das Aufstellen von Möbeln auf den Zwischenebenen ist nicht gestattet. Kinderwagen, Kindervelos, Rollschuhe, Schlitten, Rollbretter usw. können neben der untersten Treppe abgestellt werden.

Die Mieter haben abwechslungsweise, oder wie untereinander vereinbart, folgende Reinigungsarbeiten durch zu führen:

### Parterre:

Vorplatz im Treppenhaus, Treppe bis zur Kellertüre, Eingangstüre inkl. Glasscheiben und die Briefkästen.

### 1. Stock:

Vorplatz und Treppe zum 1. Stock und 2 Mal im Jahr das obere Treppenhausfenster.

Zur Reinigung sollen schonende und umweltverträgliche Mittel verwendet werden.

Ausserordentliche Verunreinigungen sind durch den Verursacher überall und sofort selbst zu beseitigen.

Die Reinigung der Wege zu den Hauseingängen, inkl. Vorplatz, wird durch den Aussenreinigungsplan geregelt (Schneeräumung, Glatteis, Laub usw.).

Die Reinigung der restlichen Allgemeinräume wird durch den Vorstand zu Lasten der Genossenschaft organisiert.

## Veloeinstellraum / Kellergang

Pflanzen dürfen zur Überwinterung im Veloeinstellraum untergebracht werden.

Motorfahräder und Mopeds dürfen nicht im Veloeinstellraum abgestellt werden. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Plätzen im Gartenmaterialraum.

Der Kellergang ist immer frei zu halten. Das Abstellen von Harassen, Schachteln, Kehrriechsäcken usw. im Kellergang sowie im Veloeinstellraum ist nicht erlaubt.

Der Veloeinstellraum steht den Mietern zum Einstellen von Fahrrädern, Kinderwagen und Trotinettes und dergleichen zur Verfügung. Im Veloeinstellraum ist stets Ordnung zu halten.

## Estrich

Je ¼ des gesamten Estrichs steht jedem Mieter zur freien Verfügung. Alle Gegenstände im Estrich sind geordnet zu deponieren.



## Waschküche / Trockenraum / Luftschutzraum

Waschküche und Trockenraum stehen den Mietern nach dem Turnus der Waschordnung zur Verfügung.

Die vom Vorstand erstellte Waschordnung ist von den Benützern zu befolgen. Abweichungen vom Waschplan sind nach gegenseitiger Absprache unter den Mietern möglich.

Samstags können grundsätzlich alle waschen. Bitte achten Sie darauf, nur 1 - 2 Trommeln zu machen.

Im Trockenraum steht ein Umluft Trockner zur Verfügung. Bei dessen Benutzung sind Fenster und Türe des Trockenraums zu schliessen. Die Benutzungszeiten sind in der Waschordnung festgelegt.

Nach dem Waschen sind die Maschinen und Räume in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Der Wäscheständer (STEWI) ist nach der Benutzung am Abend wieder in der Waschküche zu versorgen.

Den Winter über ist es im vorderen Teil des Luftschutzraumes gestattet, Gartenmöbel unterzubringen, die nicht anderweitig weggeräumt werden können. Das Abstellen anderer privater Gegenstände ist jedoch nicht erlaubt.

## Sitzplatz / Balkon

Sitzplatz und Balkon sind in geordnetem Zustand zu halten. Das Herausstellen der Sonnenstoren bei Wind und Regen ist zu unterlassen. Die Sonnenstoren dürfen nur trocken aufgerollt werden.

Beim Grillieren auf dem Sitzplatz / Balkon ist auf die Mitbewohner und die baulichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Für Schäden haftet der Mieter.

## Verschiedenes

In den Allgemeinräumen besteht Rauchverbot.

Reparaturen sind dem Vorstand schriftlich zu melden.

Anträge für Wohnungsrenovierungen sind dem Vorstand schriftlich zu melden.

Für die Abfallentsorgung gelten die Weisungen des Kantons Basel-Stadt (Broschüre).

Die Mieter sind verpflichtet, Ressourcen (Wasser, Strom, Heizwärme) verantwortungsbewusst zu nutzen.

Das Halten von grösseren Haustieren (Katzen, Papageien, Reptilien usw.) ist bewilligungspflichtig. Hunde sind generell verboten.

Es ist nichts aus den Fenstern zu werfen oder auszuschütten. Ausnahme: Wäsche auf der Küchenseite auslüften und ausschütteln.

Beim Betrieb von Unterhaltungselektronik aller Art ist stets auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Zimmerlautstärke einzuhalten.

An Fenstern, Balkons, Schlagläden oder Aussenfassaden dürfen keinerlei Gegenstände ohne Bewilligung des Vorstandes angebracht werden.

Bei längerer Abwesenheit eines Mieters, ist dieser verpflichtet, die Zugänglichkeit des Mietobjektes für Notfälle zu organisieren.

## Gartenordnung

Das Fussballspielen ist in den Gartenanlagen und auf der Spielwiese verboten.

Zu der Gartenanlage und der Grünfläche der Wohngenossenschaft Gempenblick ist Sorge zu tragen.

Das Befahren der Gartenanlagen, Spielwiesen und Gehwege mit Velos oder Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

Die Mieter der Parterrewohnungen können vor ihrem Sitzplatz und entlang ihrer Wohnung einen Landstreifen von bis zu 2 Metern Breite bepflanzen. Dies auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Entgelt. Sie sind für die Sauberhaltung und das Jäten verantwortlich.

Für das Pflanzen von Sträuchern (Höhe) zur Abschirmung des Sitzplatzes, muss auf die Mieter im 1. Stock Rücksicht genommen werden. Der Vorstand ist befugt bei zu grossen Sträuchern einzuschreiten und auf Kosten des Mieters den Rückschnitt zu verlangen

Das Pflanzen von Bäumen, Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen ist nicht gestattet. Ebenso das Anlegen von Komposthaufen.

Die genossenschaftseigenen Grünabfallcontainer dürfen für Grünabfall der Mieter benützt werden.

Der sachgemässe Unterhalt der Gartenanlagen wird im Auftrag des Vorstandes durch einen Gärtner besorgt, verantwortlich für die ordnungsmässige Abwicklung ist der Gartenobmann. Die grossen Rasenflächen (Spielwiese) werden ausschliesslich nach Anweisung des Vorstandes bepflanzt und gestaltet.

Die Bepflanzung der Rabatte bei den Liegenschaften „Zur Gempenfluh“ 46 und 48 entlang dem Dorfplatz ist Angelegenheit des Vorstandes (Gartenobmann).

**Die Haus- und Gartenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und für jede Mieterin und jeden Mieter verbindlich. Sie ersetzt die Haus- und Gartenordnung vom 26. November 1981 und tritt ab sofort in Kraft.**

Basel, 01. Juli 2012

WOHNGENOSSENSCHAFT GEMPENBLICK  
Vom Vorstand genehmigt und verabschiedet

Michael Ryf, Kassier  
Philipp Good, Mitglied  
Nicolas Ochsner, Mitglied  
Rosa Vesco, Mitglied  
Donato Lancellotti, Mitglied



Gödri Szabolcs  
Präsident



Annik Marin  
Sekretärin